

## Informationsblatt zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

welche Leistung?	in welcher Höhe?	welche Voraussetzungen?	Sonstiges
<b>Eintägige Ausflüge *</b> (Schule und Kindertageseinrichtung)	in tatsächlicher Höhe	- Schülerinnen und Schüler - Kinder in Kindertageseinrichtungen	- Beinhaltet kein Taschengeld
<b>Mehrtägige Klassenfahrten</b> (Schule und Kindertageseinrichtung)	in tatsächlicher Höhe	- Schülerinnen und Schüler - Kinder in Kindertageseinrichtungen	- Hierzu ist der Vordruck "mehrtägige Fahrt" Schule+Kita" zu verwenden - Beinhaltet kein Taschengeld
<b>Schulbedarf</b>	100 € zum 01.08. jeden Jahres 50 € zum 01.02. jeden Jahres	- Schülerinnen und Schüler - nur bei tatsächlichem Leistungsbezug am Stichtag	- auf Verlangen sind Schulbescheinigung und Zahlungsbelege vorzulegen
<b>Schülerbeförderung</b>	in tatsächlicher, ungedeckter Höhe abzüglich Eigenanteil	- Schülerinnen und Schüler - gilt nur für die nächstgelegene Schule, welche nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann	- Vorrangig ist das Mobilitätsticket zu benutzen - Betrifft grundsätzlich nur Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 - auf Verlangen sind Schulbescheinigung und Zahlungsbelege vorzulegen
<b>außerschulische Lernförderung</b>	- Umfang richtet sich nach dem jew. Lernförderbedarf  - in tatsächlicher Höhe	- Schülerinnen und Schüler - Angebote der Schule müssen ausgeschöpft sein - Verbesserung muss kurzfristig erreicht werden können - Bestätigung der Notwendigkeit durch die Schule - Unterricht nur bei örtlich zugelassenen Anbietern möglich - Schülerinnen und Schüler	- Hierzu ist der Vordruck "Antrag Übernahme Lernförderung" zu verwenden - keine Förderung zur Erreichung des Schulartwechsels - keine Förderung von Lerndefiziten bei unentschuldigtem Fehlen o. in Fällen des 35a SGB VIII
<b>gemeinschaftliche Mittagsverpflegung *</b>	in tatsächlicher Höhe	- Kinder in Kindertageseinrichtungen - Schule bzw. Kindertageseinrichtung muss gemeinschaftliches Mittagessen anbieten bzw. (mit)organisieren	Kein Zuschuss zu z.B. Brötchen vom Kiosk
<b>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben *</b>	monatlich max. 15 €	- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	Einsetzbar für Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, angeleitete Aktivitäten, Teilnahme an organisierten Freizeiten oder für notwendige Ausrüstungsgegenstände
Schülerinnen und Schüler = Personen unter 25 Jahre, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen <u>und</u> keine Ausbildungsvergütung erhalten.			
<b><u>Ein Antrag ist für die außerschulische Lernförderung erforderlich.</u></b>			

\* Diese Leistungen können pauschal (d. h. ohne nähere Angaben) beantragt werden.